

Der Wahlvorstand  
bei Europa-Universität Viadrina

.....  
(Dienststelle)

Gr. Scharnstr. 59, 15230 Frankfurt  
(Oder)

.....  
(Anschrift)

0335/ 5534-4221

hoehne@europa-uni.de  
(Telefon, E-Mail-Adresse)

Frankfurt (Oder), 4.5.2015

.....  
(Ort, Datum)

**Ausgehängt am 4.5.2015  
bis zum Abschluss der  
Stimmabgabe.  
Abgenommen am ...**

### Bekanntmachung

#### über die Zusammensetzung des Wahlvorstandes (§ 1 Abs. 3 WO-PersVG)

Der Wahlvorstand für die Wahl des Gesamtpersonalrates an der Europa-Universität Viadrina besteht aus:

1) Hühne, Karin . Vorsitzende,  
Name, Vorname

Familienbeauftragte  
Amts- oder Funktionsbezeichnung

2) Blömer, Margarete, Mitglied,  
Name, Vorname

Erwerbungsleitung Universitätsbibliothek  
Amts- oder Funktionsbezeichnung

3) Sonntag, Stefani, Mitglied  
Name, Vorname

Fakultätsgeschäftsführerin Kuwi <sup>1)</sup>  
Amts- oder Funktionsbezeichnung

Die Ersatzmitglieder sind:

1) Dr. Seiterle, Stefan  
Name, Vorname

Akademischer Mitarbeiter, Juristische Fakultät  
Amts- oder Funktionsbezeichnung

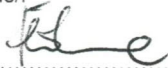
2) Morach, Norbert  
Name, Vorname

Diversity Manager  
Amts- oder Funktionsbezeichnung

Vorabstimmungen über die Geltung von Nebenstellen oder Teilen einer Dienststelle als selbständige Dienststelle (§ 6 Abs. 2 PersVG) werden nur berücksichtigt, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand innerhalb von sechs Arbeitstagen nach der Bekanntgabe seiner Mitglieder vorliegt und dem Wahlvorstand glaubhaft gemacht wird, dass das Ergebnis unter Leitung eines aus mindestens drei wahlberechtigten Beschäftigten bestehenden Abstimmungsvorstands in geheimen und nach Gruppen getrennten Abstimmungen zustande gekommen ist (§ 5 Abs. 1 WO-PersVG). Die Frist endet am 12.05.2015

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorabstimmungen über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf die Gruppen (§ 18 Abs. 1 PersVG) oder über die gemeinsame Wahl (§ 19 Abs. 2 PersVG) vom Wahlvorstand nur dann durchzuführen sind, wenn hierauf gerichtete Anträge die nach § 18 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 19 Abs. 2 Satz 4 PersVG erforderliche Anzahl von Unterschriften enthalten und noch vor Erlass des Wahlausschreibens bei dem Wahlvorstand eingehen. Es wird daher gebeten, etwaige Anträge unverzüglich einzureichen.

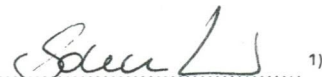
Vorsitzende/r



.....  
Unterschrift



.....  
Unterschrift



.....  
Unterschrift

<sup>1)</sup> Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes ergänzen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 PersVG).